



2023

JAHRESPROGRAMM

FREIZEITEN · TAGUNGEN · SEMINARE



Glauben · Leben · Gemeinschaft · Lernen

INHALT

Seite	Termin	Was?	Für wen?
	Ferien BW: gelb		
6	Vorwort		
8	DEZ 2022 27.12.-1.1.	JUMÄFEZ Silvester	Jungs, 13-18 J.
9	JANUAR 2023 3.-7.1.	KlarText	Mitarbeitende
10	16.-22.1.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde
11	22.-28.1.	Winterfreizeit CBKV	Ehepaare Einzelpersonen
12	27.-29.1.	Männerwochenende I	Männer
13	FEB. 17.-21.2.	MäFez	Mädels, 14-18 J.
12	MÄRZ 3.-5.3.	Männerwochenende II	Männer
10	8.-12.3.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde
14	6.-8.4.	Pilgern für Männer	Männer
15	6.-10.4.	JUMÄFEZ Ostern	Jungs, 13-18 J.
16	9.4.	CVJM-Ostertreffen	Freunde Familien Mitarbeitende
17	11.-16.4.	Osterfreizeit	Familien Alleinerziehende Einzelpersonen
18	24.4.-1.5.	Erholung am Bodensee	Senioren
19	6.5.	Männertag des CVJM-Zentrums	Männer
20	7.5.	Freundestag des CVJM-Zentrums	Alle
21	17.-21.5.	Mitten im Leben	Ehepaare Einzelpersonen

Seite	Termin	Was?	Für wen?
		Ferien BW: gelb	
22	30.5.-6.6.	Have a Break	Familien
23	10.-17.6.	Oberstdorfer Bibel- und Freizeittage	Alleinstehende und Ehepaare
24	17.6.	Christlicher Pädagogentag 2023	Lehrer/-innen Erzieher/-innen
25	5.-9.7.	Radfreizeit NEU!	Erwachsene, ab 18 J.
26	14.-16.7.	Wochenende mit Sefora Nelson NEU!	Frauen
27	18.8.-1.9.	Gemeinsame Urlaubstage CBKV	Familien Ehepaare
28	2.-9.9.	Enkel-Großeltern-Freizeit NEU!	Großeltern mit ihren Enkeln (ab 5 J.)
10	18.-24.9.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde
29	22.-24.9.	Alpenglügen	Junge Erwachsene Erwachsene
30	29.9.-1.10.	Biblisches Wochenende für Frauen	Frauen
31	13.-15.10.	Kulinarisches Wochenende für Männer	Männer
32	15.10.	Familiientag	Alle
33	31.10.-4.11.	Musical-Freizeit	Kinder, 8-12 Jahre
34	24.-26.11.	Walddorfer Bibelseminar	Mitarbeitende Interessierte
35	Anmeldung		
36	Reisebedingungen		

LEGENDE



Männer/
Jungs



Jugendliche/
Kinder



Mitarbeitende



Reisen



Frauen/
Mädchen



Familien



Bibel

VP: Vollpension



Gästezimmer



Nasszelle



Leitungsteam:
Heinz-Michael, Doro, Jürgen



Musikzimmer (60 Pers.)



Andachtsraum (20 Pers.)



Speisesaal (90 Pers.)



Hausteam



Konferenzzimmer (30 Pers.)



Versammlungssaal (120 Pers.)



Zentrum



Tischtennisraum



Sporthalle
mit Kletterwand



Chillout-Raum (10 Pers.)



Raum unter
der Halle (60 Pers.)

Glauben leben, Gemeinschaft genießen, Neues lernen – das erwartet die Teilnehmer unserer Freizeiten und Seminare.

- Christen im Glauben stärken und vertiefen
- Die Liebe und das Vertrauen zum Wort Gottes wecken und festigen
- Menschen für Jesus Christus gewinnen
- Raum schaffen für menschliche Begegnungen und echte Gemeinschaft
- Mitarbeitende für ihren Dienst in der CVJM- und Gemeindearbeit zurüsten
- Geistliche Heimat bieten für Menschen jeden Alters

Das **CVJM-Zentrum** ist eine Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Walddorfhäslach e.V., eingebunden in den CVJM-Landesverband in Württemberg e.V.

2023 bieten wir Ihnen wieder vielfältige Freizeiten und Seminare in Walddorf und auch an anderen Orten Deutschlands und in der Schweiz.

Im CVJM-Zentrum sind unsere Gäste in **Ein- bis Sechsbettzimmern** untergebracht, die fast alle mit Dusche und WC ausgestattet sind. Für Einzelzimmer erheben wir einen Zuschlag.

Familien mit kleinen Kindern stehen große Zimmer mit 4 bis 6 Betten zur Verfügung. Eine Familie kann auf Wunsch auch zwei Zimmer belegen. Kinderbetten für Kleinkinder werden gerne gestellt. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Direkt am Zentrum steht Ihnen eine **Kleinsport-halle inklusive Kletterwand** zur Verfügung.

Dort gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiaca, Volleyball und natürlich Fußball.

Walddorfhäslach liegt verkehrsgünstig an der B 27 von Stuttgart nach Tübingen. Die Umgebung bietet unter anderem landschaftlich reizvolle Wanderwege im Schönbuch und einen herrlichen Panoramablick auf die Schwäbische Alb.

Schriftliche Anmeldung bitte an:

CVJM-Zentrum Walddorf · Oetingerstr. 2-4
72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127/34049 · Fax: 07127/34225

E-Mail: info@cvjm-zentrum.de

Internet: www.cvjm-zentrum.de

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen,



Heinz-Michael Souchon

Leiter

souchon@cvjm-zentrum.de



Jürgen Rist

CVJM-Sekretär

info@cvjm-zentrum.de



Doro Hilligardt

Referentin Familien- und
Jugendarbeit

Doro@cvjm-zentrum.de

0178 1861421

Bitte beachten Sie, dass es durch die zu dem Zeitpunkt der Freizeit jeweils geltende Corona-Verordnung zu Einschränkungen kommen kann. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, bzw. der des Landes Baden-Württemberg!



JUMÄFEZ SILVESTER

JUNGS VON 13 BIS 18 JAHREN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

RELIABLE

ZUVERLÄSSIG - VERLÄSSLICH -
GLAUBWÜRDIG - VERTRAUENSWÜRDIG

Hast Du dich schon einmal auf eine Person verlassen, und dein Vertrauen wurde enttäuscht? Oder Du hast an eine Sache geglaubt, die sich hinterher als Lüge entlarvt hat?

Bei Gott ist das nicht so! Er ist absolut zuverlässig und hält was er verspricht. Gott ist reliable! Darum geht es dieses Jahr auf der JUMÄFEZ Silvester. Wir schauen gemeinsam auf das Leben von Elia, der genau das erfahren hat. Elia hat sich auf Gottes Treue verlassen, und sein Vertrauen wurde immer wieder aufs Neue belohnt.

Neben den Bibelarbeiten rund um das Leben von Elia erwartet dich ein action- und ideenreiches Programm, das dich mitreißen wird. Genauso kannst Du dich auf ehrliche Gespräche, entspannte Bistrotabende, lebendigen Lobpreis und wertvolle Impulse, die zum Nachdenken anregen, freuen. Melde dich an und erlebe, dass unser Gott reliable ist!

ZEIT 27. Dez. 2022 – 1. Jan. 2023

LEITUNG Jan Braun, Gerd Bürkle, Ruben Kaiser, Joshua Viehweg & Team

KOSTEN 180,- €
+ 30,- € für Actionprogramm

LEISTUNGEN Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 80

MINDEST-TN 20

KONTAKT 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de



KLARTEXT

MITARBEITENDE IN CVJM UND GEMEINDE
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

Mitarbeiterkurs für Andacht und Bibelarbeit



„KlarText“ hat zwei Schwerpunkte:

1. Die **täglichen Bibelarbeiten** zu unterschiedlichen aktuellen Themen und Herausforderungen. Bei diesem KlarText werden wir Abschnitte aus dem Matthäusevangelium genauer unter die Lupe nehmen.
2. Mit Gewinn lernen, selbst Andachten zu halten. Anfänger und Fortgeschrittene bekommen **konkrete, methodische und inhaltliche Tipps**. Jeder Teilnehmer wird ermutigt, eine Andacht vorzubereiten und in einer Kleingruppe vorzutragen mit direktem und wertvollem Feedback seiner Zuhörer.

Ein Flyer mit näheren Infos kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder im CVJM-Zentrum angefordert werden. Unseren Imagefilm findet ihr unter www.cvjm-zentrum.de/klartext

Übrigens: Die CVJM-Stiftung sponsert KlarText mit 30,- € pro Teilnehmer!

Special guest: Schwester Inge Kimmerle (Aidlingen)

ZEIT

3. – 7. Januar 2023

LEITUNG

Doro Hilligardt,
Johannes Lieb, Aaron Mulch,
Heinz-Michael Souchon,

KOSTEN

reduzierter Preis: 130,- €;
10,- € Zuschlag pro Tag
5,- € Abschlag pro Tag

ZI. O. NASSZELLE

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

60

MINDEST-TN

20

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de





WALDDORFER BIBELTAGE

EINZELPERSONEN UND EHEPAARE,
FREUNDE DES CVJM-ZENTRUMS
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

ZEITEN 16. – 22. Januar 2023
8. – 12. März 2023 (ab Mittwoch!)
18. – 24. September 2023

LEITUNG Jürgen Rist, Heinz-Michael Souchon,
Heiner Stadelmaier

KOSTEN 270,- € (180,- € im März, da kürzer)
EZ 10,- € Zuschlag pro Tag
Zi. o. NASSZELLE 5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 50

MINDEST-TN 15

KONTAKT 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de



Januar



März



September

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe „Fünzig plus“ ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiter-team steht für persönliche Seelsorge bereit.





WINTER- FREIZEIT

DER CHRISTLICHEN BÄCKER- UND KONDITORENVEREINIGUNG

FÜR Ehepaare und Einzelpersonen
SILS-MARIA/ENGADIN/SCHWEIZ

Sie sind eingeladen, mit uns Ihren Winterurlaub in einem sonnigen Hochtal des Engadins zu verbringen.

Weitläufige Loipen laden Skilangläufer zu herrlichen Touren ein. Auf Muottas Muragl, im verschneiten Fex- und Rosegtal und auf den gefrorenen schneebedeckten Seen erleben Winterwanderer reizvolle Kontraste in grandioser Bergwelt. Skifahrer kommen bei großartigen Aussichten an den Hängen der majestätischen Dreitausender ins Schwärmen. Das nahe St. Moritz lädt ein zum Museumsbesuch, Bummel und Kaffeetrinken oder im OVAVERVA dem Alltag davonzuschwimmen.

Untergebracht sind wir im Silserhof dem Freizeit- und Urlaubshaus des ejw Württemberg. Nach dem gemeinsamen Frühstück kann der Tag entsprechend den persönlichen Interessen allein oder gemeinsam mit anderen gestaltet und geplant werden. Zum Abendessen treffen wir uns wieder.

Krankenhaus- und Polizeiseelsorger i. R. F. Lechner wird die Morgenandachten halten und unsere biblischen Betrachtungen am Abend gestalten.

Zeit 22. - 28. Januar 2023

Leitung Karl-Heinz und Marta Fleck

Kosten pro Person 650 € *

Leistungen Übernachtung, Halbpension, Kurtaxe, Nutzung des ÖPNV im Oberengadin und Bergell. Schweizer und deutsche Coronabestimmungen sind zu beachten.

Anreise Privat (Fahrgemeinschaften werden, sofern möglich, gerne vermittelt)

Dokumente Personalausweis

Plätze 18

Mindest-TN 16

Anmeldung Karl-Heinz und Marta Fleck,
Weidenstr. 10, 72119 Ammerbuch

Tel. 07073-2185,
E-Mail: khmfleck@t-online.de

Reiseveranstalter Christliche Bäcker- und Konditorenvereinigung

* Der Freizeitpreis entspricht dem Stand beim Druck. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zu Ihrer Buchung eine Preisänderung möglich ist, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie vor einer verbindlichen Anmeldung unterrichten.



MÄNNER- WOCHENENDEN

MÄNNER

CVJM-ZENTRUM WALDDORF

VERGISS ES NIE!

ZEITEN 27. – 29. Jan. 2023
3. – 5. März 2023

LEITUNG Reiner Bessey, Heinz-Michael Souchon,
Heiner Stadelmaier

KOSTEN 100,- €;
EZ 10,- € Zuschlag pro Tag
ZI. O. NASSZELLE 5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 50

MINDEST-TN 15

KONTAKT 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



Januar



März

An schöne Sachen erinnere ich mich gerne,
negative Dinge möchte ich so schnell wie
möglich vergessen und aus meinem Leben
ausblenden.

Im Psalm sagt König David „Lobe den Herrn
meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes
getan hat.“

Die Erinnerung an Gottes Wohltaten macht
mich dankbar und zufrieden.

Daher wollen wir uns an diesem Wochenende
an Gottes Wohltaten erinnern und zum Lob
Gottes zurück finden.



MÄFEZ

MÄDELS VON
14 BIS 18 JAHREN
CVJM-ZENTRUM
WALDDORF

FOLLOW ME AROUND –
MIT JESUS UNTERWEGS

DU bist eingeladen zur MäFez 2023!

Komm mit uns auf deine eigene Lebensreise und lass dich überraschen, was Gott auf deinem Weg für DICH vorbereitet hat.

Gemeinsam wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein paar Tage voller spannender Aktionen, Spaß und kreativen Angeboten mit dir verbringen. Aber auch Chillen, gemeinsamer Austausch und leckeres Essen kommen bei uns nicht zu kurz.

Freue dich auf:

- gemeinsamen Lobpreis
- Cocktails und Pizza im Nacht-Café
- Coole Aktionen in Walddorf und Umgebung
- unseren unvergesslichen Abschlussabend
- viele weitere Marmeladenglas-Momente!



ZEIT 17. – 21. Februar 2023

LEITUNG Friedi Ambacher,
Michelle Mezler und
Cosima Pantle mit Team

KOSTEN 145,- € (+ ca. 10,- € für
zusätzliche Specials)

LEISTUNGEN Unterkunft, VP; Mithilfe
beim Tischdienst wird
erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 60

MINDEST-TN 15

KONTAKT 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





PILGERN FÜR MÄNNER

UND DIE REISE GEHT WEITER ...

AUF DEM JAKOBSWEG
VON MESSKIRCH NACH KONSTANZ

Gesamtstrecke ca. 70 km

In 3 Etappen von Meßkirch nach Konstanz

Aufbrechen, Schritt für Schritt unterwegs sein. Das bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf Wesentliches. Innere Heilung, wo das Leben immer komplexer und unübersichtlicher wird. Wenn sich alles verhakt und erstarrt, hilft oft ein Reset, nicht nur beim Computer ... „Ich bin dann mal weg!“

Beim „Beten mit den Füßen“ wird der Glaube vom Kopf auf die Füße gestellt, bekommt eine leibhafte Dimension, wird einfacher und persönlich.

Wir starten gemeinsam, werden aber auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen können uns dabei helfen.

Pilger haben ein Ziel. Aber sie sind noch nicht am Ziel. Unterwegs sein ist anstrengend, aber auch verheißungsvoll. Lasst uns miteinander aufbrechen ... und der Jakobsmuschel folgen.

ZEITEN 6. – 8. April 2023

LEITUNG Hannes Ackermann

**KOSTEN/
ORGANISATION** (vor Ort in bar) 2 ÜN in Gruppenunterkünften (überw. Mehrbettzimmer) mit Abendessen und Frühstück für je ca. 50 €; Verpflegung/Einkehr tagsüber indiv.; plus Zugtransfer zurück zum Ausgangspunkt.

LEISTUNGEN Pilgerführung, Kurzimpulse, Anleitungen

ANREISE privat in Fahrgemeinschaften
Walddorf → Meßkirch oder nach Absprache direkt

PLÄTZE 15

MINDEST-TN 5

KONTAKT Hannes Ackermann

07127-9315303 • 0160-91990292
Ackermann.Hannes@web.de



JUMÄFEZ OSTERN

JUNGS VON 13 BIS 18 JAHREN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

NEUNZEHNHUNDERT- FÜNFUNDVIERZIG

Seit neunzehnhundertfünfundvierzig gibt es die JUMÄFEZ, und vermutlich hast du schon einmal etwas davon gehört, vielleicht aber auch nicht. Etliche Sagen und Erzählungen ranken sich um diesen Ort, diese Freizeit. Was sie jedoch so einzigartig und besonders macht, kann man in so ein paar Zeilen gar nicht erklären. Dieser Spirit der besonderen Gemeinschaft mit anderen Männern, mit Jesus im Zentrum und der Begegnungen auf Augenhöhe, Teilnehmer wie Mitarbeiter. Die Tage rund um Ostern sind seit 78 Jahren etwas ganz besonderes und können ein echter Game-Changer in deinem Leben sein. Bibeltreffs, Zimmergemeinschaft, Lobpreis, Lachen, Action, Herausforderungen, Kämpfen, Anpacken, ...

Diese Liste könnte endlos fortgeschrieben werden und wird in Zukunft immer länger.

Doch die JUMÄFEZ-Story schreibt sich nicht von allein.

Entscheidend ist, wirst DU dabei sein um diese Geschichte fortzuschreiben?



ZEITEN

6. – 10. April 2023

LEITUNG

Gerd Bürkle,
Aaron Deuble und
Jonas Usenbenz

KOSTEN

145,- € (zusätzliche
Kosten für Action-
Event 30,- €)

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP;
Mithilfe beim Tisch-
dienst wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

80

MINDEST-TN

15

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de





CVJM OSTERTREFFEN

CVJM-FREUNDE
UND IHRE FAMILIEN,
MITARBEITENDE IM CVJM
EV. KIRCHE IN WALDDORF

CVJM-Freunde aus dem ganzen Land treffen sich an Ostern in Walddorfhäslach, um miteinander die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu feiern und die Osterbotschaft zu hören. Musikalisch wird das Treffen von Chören mitgestaltet. Parallel gibt es ein Kinderprogramm im CVJM-Zentrum. Im Anschluss an das Treffen sind alle Gäste herzlich zum Kaffeetrinken im CVJM-Zentrum eingeladen.

OSTERSONNTAG
9. APRIL 2023
14 UHR



OSTERFREIZEIT

FAMILIEN, ALLEINERZIEHENDE
UND EINZELPERSONEN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

Urlaubszeit ist Familienzeit. Diese Tage nach Ostern sollen wieder ein Höhepunkt für Eltern und Kinder werden. Ideal für Familien: Kurze Anfahrt, günstige Preise, ein Haus mit vielen Angeboten für Kinder, vielfältige Möglichkeiten zwischen Stuttgart, Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Osterfreizeit für Familien bedeutet ganz konkret: anregende und herausfordernde Bibelarbeiten, pfliffiges Kinderprogramm, cooles Teenieprogramm, gute Gemeinschaft, gemeinsame Ausflüge, buntes Beisammensein und natürlich leckeres Essen. Auch genügend Freiraum wird es geben, diesen nach eigenem Interesse und Belieben zu Gestalten. Anmelden, Ankommen, Abschalten und Auftanken. Hier ist garantiert für jeden was dabei. Ein motiviertes Team freut sich auf euch.



ZEIT

11. – 16. April 2023

LEITUNG

Doro Hilligardt,
Heinz-Michael Souchon und Team

KOSTEN

ab 14 J.: 225,- € ab 3 J.: 125,- €
ab 9 J.: 150,- € unter 3 J.: frei
EZ-Zuschlag: 10,- € pro Tag

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

80

MINDEST-TN

15

KONTAKT

07127-34049
info@cvjm-zentrum.de





ERHOLUNG AM BODENSEE

DIE ETWAS „ANDERE“ SENIORENFREIZEIT
SCHLOSS HERSBERG/IMMENSTAAD
AM BODENSEE

8 TAGE ERHOLUNG, DURCHATMEN, GOTT NAHE SEIN



Unser Domizil ist das wunderschön gelegene, gastfreundliche Schloss Hersberg mit einem phantastischen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Bergwelt! Der Bodensee mit seinen vielseitigen Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten liegt uns zu Füßen. Willkommen sind Senioren – Alleinstehende oder auch Ehepaare - die Gemeinschaft suchen, gerne auch zusammen mit ihren

pflegebedürftigen Angehörigen, die z.B. eine dementielle Erkrankung oder körperliche Einschränkungen haben. Wir wollen gemeinsam Gottes Gegenwart erleben im Hören auf sein Wort, in fröhlicher Gemeinschaft, im Loben und Beten. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir eine zeitlich begrenzte Betreuung an.

ZEIT 24. April - 1. Mai 2023

LEITUNG Bärbel u. Klaus Schmid,
Heiner Stadelmaier, Heiderose u.
Werner Wezel und Team

**KOSTEN
LEISTUNGEN** DZ 860,- € je Person EZ 980,- €
Leitung, Unterk., VP (inkl. Nach-
mittagskaffee mit Kuchen), Busfahrt.
Rollator- und Rollstuhl-geeignet.

ANREISE Busfahrt ab Walddorfhäslach und
Herrenberg nach Immenstaad und
zurück.

DOKUMENTE Personalausweis oder Reisepass

PLÄTZE 20

MINDEST-TN 15

ANMELDUNG bis 20. Februar 2023

KONTAKT Kontaktaufnahme gewünscht zum evtl.
Abstimmen vom Grad der Demenz/
pflegerischen Versorgung

Bärbel und Klaus Schmid, Neckarstraße 41,
71154 Nufringen, 01525-4666188 (ab 18 Uhr)
schmid347@t-online.de



MÄNNERTAG DES CVJM-ZENTRUMS

MÄNNER

CVJM-ZENTRUM WALDDORF



Der Mann zwischen Ehe, Beruf, Familie und eigenen Interessen. Egal, wie alt: So richtig fertig ist Mann auch nach vielen Jahren noch nicht. Wie kann es gelingen, mehr und mehr der Mann zu sein, der ich wirklich sein soll? Und wie stellt sich Gott einen echten Kerl vor?

Gemeinsam mit Tobias Kley werden wir diesen und weiteren Fragen nachgehen.

Natürlich sollen auch der gemütliche Teil und ein wenig Action nicht fehlen. Lasst euch überraschen, was euch am CVJM-Zentrum und im Vereinsgarten in Walddorf erwartet.

Von Weißwurstfrühstück bis zum Grillen am Abend seid ihr auch kulinarisch bestens versorgt.



TERMIN

Samstag, 6. Mai
2023

LEITUNG

Tobias Hilligardt,
Karl-Heinrich
Neuscheler und
Team

MINDEST-TN

20 Männer

KOSTEN

55,- € inkl.
Verpflegung





FREUNDESTAG DES CVJM-ZENTRUMS

ALLE

CVJM-ZENTRUM WALDDORF UND KIRCHE

7. MAI 2023
14 UHR

DER TAG VERLÄUFT WIE FOLGT:

- AB 9:15** Eintreffen und Begrüßen im CVJM-Zentrum
- 10:15** Gottesdienst in der Walddorfer Kirche; anschließend Mittagessen im CVJM-Zentrum.
- 14:00** Stunde der Botschaft in der Kirche mit Jürgen Rist
- AB 15:15** Kaffee, Informationen aus dem CVJM-Zentrum, Ausklang

Wir laden unsere Freunde aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein.

Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft und gutes Essen prägen den Tag.

HINWEIS

Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.



MITTEN IM LEBEN

EHEPAARE UND EINZELPERSONEN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF



„Unterbrechung im Alltag – Aussteigen auf Zeit!“

Eingeladen sind Ehepaare und Einzelpersonen, die vier Tage aus dem Alltag aussteigen wollen, um auf Gottes Wort zu hören, Gemeinschaft zu erleben und sich über die Fragen der Lebensmitte auszutauschen. Den Schwerpunkt bilden die täglichen Bibelarbeiten. Darüber hinaus ist Zeit füreinander, miteinander und auch für gemeinsame Unternehmungen.

ZEIT

17.-21. Mai 2023

LEITUNG

Jürgen Rist,
Heinz-Michael Souchon

KOSTEN EZ

180,- €

ZI. O. NASSZELLE

10,- € Zuschlag pro Tag
5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN

Unterkunft, Verpflegung;
Mithilfe beim Tischdienst
wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

40

MINDEST-TN

15

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de





10
JAHRE

HAVE A BREAK

FREI-ZEIT FÜR FAMILIEN

FAMILIEN

LECHBRÜCK AM FORGGENSEE

10 Jahre Familienfreizeit. Wenn das nicht schon genug Grund ist, dabei zu sein, wenn es wieder heißt los geht's zum wunderschönen Forggensee. Hier, wo alles begann, wollen wir unser 10-jähriges Jubiläum feiern. Die traumhafte Landschaft mit ihren Seen und Bergen lädt zum Wandern und Erholen ein. Heinz-Michael Souchon wird uns mit Tiefgang und Freude in Gottes Wort mit hineinnehmen. Für Kinder ab 2 und für die Jugendlichen gibt es ein pifffiges, altersentsprechendes Programm. Freut euch auf Lagerfeuerromantik, gute Gemeinschaft, unvergessliche Ausblicke und ein Auftanken unter Gottes Wort. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Preiskategorie 1 entspricht den Zimmern mit Seeblick oder Blick auf das Alpenpanorama. Weitere Infos zum Haus: www.forghenhof.feg.de Auf eine spannende und erholsame Familien-FreiZeit freuen wir uns sehr.

ZEIT 30. Mai - 6. Juni 2023

LEITUNG Doro u. Tobias Hilligardt mit Team
Bibelarbeiten: Heinz-Michael Souchon

KOSTEN Erw. Kat.1: 630,- € Kids 6-10: 275,- €
Erw. Kat.2: 545,- € Kids 3-5: 200,- €
Teens 11-15: 340,- € Kids 0-2: frei

Aufschlag Kinder im Extrazimmer / EZ;
je Zimmer: 80,- €

LEISTUNGEN Leitung, Ortsabgaben, VP, Unterkunft
UNTERBRINGUNG in Mehrbettzi. – alle m. Dusche + WC.
Zuschlag für See-oder Bergblick

ANREISE privat

DOKUMENTE Kinder-Reisepässe, falls vorhanden

PLÄTZE 70

MINDEST-TN 50

KONTAKT Doro und Tobias Hilligardt
doro@cvjm-zentrum.de



OBERSTDORFER BIBEL- UND FREIZEITTAGE

EHEPAARE UND EINZELPERSONEN
CHRISTLICHES FREIZEITHEIM
GÄSTEHAUS KREBS, OBERSTDORF



Herzliche Einladung zum wunderbaren Bergfrühling in den Allgäuer Alpen! Wir werden dieses Jahr mit Kleinbussen reisen, was uns im Blick auf das Wetter und die Ausflugsziele flexibel sein lässt. Zusätzlich haben wir ein paar Bergbahnfahrten in den Preis mit einkalkuliert. Wir freuen uns auf die herrliche Allgäuer Bergwelt und die Gemeinschaft unter Gottes Wort.

Im Haus Krebs sind wir gut untergebracht und werden bestens versorgt. Die Zimmerpreise variieren aufgrund der Zimmerlage und des neuen Anbaus, mit sehr schönen (aber teureren) Zimmern. Zimmerwünsche werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Beachte: Zwei Tage kürzer!

Alle Berg- und Wanderfreunde sind herzlich eingeladen!

Eine gewisse Fitness und Kondition für Auf- und Abstiege sollte allerdings mitgebracht werden!

ZEIT

10. - 17. Juni 2023

LEITUNG

Jürgen Rist,
Bibelarbeiten: Heiner Stadelmaier

KOSTEN

660,- bis 860,- € (je nach Zimmer);
inkl. Kurtaxe

LEISTUNGEN

An-/Abreise und alle Ausflugsfahrten mit Kleinbussen, gemeinsame Bergbahnfahrten, Leitung, Unterkunft, VP

ANREISE

Fahrt ab Walddorfhäslach bzw. S-Bahn Haltestelle in Filderstadt-Bernhausen nach Oberstdorf und zurück

PLÄTZE

ca. 20

MINDEST-TN

15

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de





CHRISTLICHER PÄDAGOGENTAG 2023

GEMEINDEHALLE WALDDORFHÄSLACH

EIN ERMUTIGUNGSTREFFEN FÜR ÜBER 500
LEHRER/INNEN UND ERZIEHER/INNEN

ZEIT 17. Juni 2023
9.00 – 16.30 Uhr

LEITUNG Dr. Paul-Gerhard Roller
und Team

KOSTEN inkl. 3 Mahlzeiten
25,- €
15,- € in Ausbildung

ANMELDUNG bis 9. Juni 2023
[www.christlicher-
paedagogentag.de](http://www.christlicher-paedagogentag.de)

INFOS Hans-Hermann Pfeiffer
07159 5183



CA. 20 WORKSHOPS

mit

Andreas Boppart (Boppi),
Zürich: „Der Paradigmen-SHIFT
– Tipps für ein Umdenken bei
der Vermittlung von Inhalten
an die Generation Z“

und

Prof. Dr. Heiner Lasi, Stutt-
gart/Berlin: „Internet, künst-
liche Intelligenz, Metaversum
– Was kommt auf uns Christen
zu?“



RADFREIZEIT

FÜR GENUSSRADLER
UND MOUNTAINBIKER

ERWACHSENE AB 18 JAHREN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

HIGHLIGHTS AUF DER
SCHWÄBISCHEN ALB UND IM SCHÖNBUCH

Vom CVJM-Zentrum starten wir zu abwechslungsreichen Touren. Wir sind in zwei unterschiedlichen Gruppen unterwegs. Eine kleinere MTB-Gruppe, die sich auch auf anspruchsvollere Trails freut (500 - 1600 hm). Und eine größere Gruppe, die mit dem E-Bike sehenswerte Ziele ansteuert (ca. 50 - 60 km). Beide Gruppen starten mit gemeinsamem Frühstück und einem geistlichen Impuls. Nach den Touren trifft man sich wieder im CVJM-Zentrum. Bei einem gehaltvollen Abendessen werden die Energiereserven aufgefüllt und auch geistlich wollen wir zusammen auftanken.

Anschließend kann der Abend nach Lust und Laune ausklingen: Gespräche in gemütlicher Runde, Klettern oder Volleyball in der eigenen Halle, eine Partie Karten spielen oder zur Entspannung in die Panoramatherme Beuren ... Vieles ist möglich!

NEU!



ZEIT 5.-9. Juli 2023

LEITUNG Aaron Mulch, Klaus Schmid,
Jörg Wandel

KOSTEN 160,- €

EZ 10,- € Zuschlag pro Tag

ZL. O. NASSZELLE 5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN Unterkunft; HP, Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet (Eintrittspreise nicht enthalten)

ANREISE privat

PLÄTZE E-Bike: 20; Mindest-TN: 10
Mountainbike: 10; Mindest-TN: 5

ANMELDUNG bis zum 26. Mai 2023

KONTAKT 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



NEU!



WOCHENENDE FÜR FRAUEN VON UND MIT SEFORA NELSON

FRAUEN

CVJM-ZENTRUM WALDDORF

Ein ganzes Wochenende von und mit Sefora Nelson. Ob alleine, mit deinen Freundinnen, deiner Tochter, Mutter oder Kollegin, sei mittendrin dabei. Sefora Nelson ist bekannt für ihre ganz eigene Art, Herzen zu berühren. Ist es Bibelarbeit? Comedy? Konzert? Wahrscheinlich ein wenig von allem. Genieße eine Auszeit vom Alltag, zum Auftanken, Gemeinschaft genießen und Gott ein Stückchen näher kommen. Was braucht es mehr? Beginnen werden wir am Freitag mit dem Abendessen und anschließendem Konzert in der Festhalle. Danach geht es exklusiv für angemeldete Frauen im CVJM Zentrum weiter. Das Ende ist am Sonntag nach dem Mittagessen geplant. Lass dich überraschen. Mitten im Leben, mitten ins Herz.

ZEIT

14. - 16. Juli 2023

LEITUNG

Doro Hilligardt und Wiebke Kussmaul

KOSTEN

Freundinnenzi. (ab 3 Pers.): 130,- €

Doppelzimmer: 160,- €

EZ

Zl. o. NASSZELLE

10,- € Zuschlag pro Tag

5,- € Abschlag pro Tag

Konzert auf Spendenbasis exklusive, Tickets durch Anmeldung reserviert

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP, Seminar und Organisationspauschale inkl.

ANREISE

privat

PLÄTZE

50

MINDEST-TN

35

KONTAKT

07127-34049

doro@cvjm-zentrum.de





GEMEINSAME URLAUBSTAGE

FAMILIEN, EHEPAARE
INSEL TEXEL, HOLLAND

Gemeinschaft mit anderen genießen
und zugleich Zeit als Familie haben



Zeit	18. August - 1. September 2023
Leitung	Johannes und Almut Lieb
Kosten	1.700,- € bis 2.000,- €, je nach Ausstattung des Bungalows
Leistungen	Leitung, Unterkunft, Ortsabgaben
Anreise	Privat
Plätze	10 Familien
Anmeldung	Gerhard und Margret Lieb Wagenburgstr. 118 70186 Stuttgart 0711-487712 mg@liebnet.de
Reise- veranstalter	Christliche Bäcker- und Konditorenvereinigung

Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten. Texel bietet vielfältige Möglichkeiten:

- die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern
 - über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln
 - ausruhen oder etwas unternehmen ...
- ... wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.



NEU!

ENKEL-GROSSELTERN-FREIZEIT

GROSSELTERN MIT IHREN ENKELN
(AB 5 JAHREN)
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

EINE TIERISCH SCHÖNE WOCH

Eine Riesenchance: Großeltern mit ihren Enkeln gemeinsam im Urlaub, das heißt Zeit und Spaß miteinander zu haben, sich gegenseitig zu erleben und voneinander zu lernen.

Während dieser tierisch schönen Woche wollen wir uns mit Berichten der Bibel beschäftigen, in welchen Tiere eine wichtige Rolle spielen. Die Bibeltreffs sind mal mit Enkel und Großeltern zusammen oder aber auch separat und jeweils altersentsprechend.

Zum Abschluss am letzten Freizeittag, laden wir alle Eltern zu einem bunten Familien-Gottesdienst ganz herzlich ein.

Sport, Spiel und Spaß werden in dieser Freizeit nicht zu kurz kommen.

Die Unterbringung der Enkel erfolgt entweder im Zimmer der Großeltern oder in einem benachbarten Zimmer.



- ZEIT** 2. - 9. Sept. 2023
- LEITUNG** Reiner Bessey und Team
Geistliche Leitung: Heiner Stadelmaier und Hans-Peter Hilligardt
- KOSTEN** ab 14 J.: 315,- €
EZ: 70,- € Zuschlag
- ZI. O. NASSZELLE** Zi o. Nasszelle: 35,- € Abschlag
- LEISTUNGEN** ab 9 J.: 210,- €; ab 3 J.: 175,- €
Unterkunft; VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet
- ANREISE** privat
- PLÄTZE** 60
- MINDEST-TN** 40
- KONTAKT** 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de
0157-51604549, reiner.bessey@t-online.de



ALPENGLÜHEN

WOCHENENDE IN DEN BERGEN

JUNGE ERWACHSENE UND ERWACHSENE
BERGHEIM UNTERJOCH

Herbstliche Tage in den Bergen,
neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen,
tolle Wandertouren oder Klettersteige

Länger werdende Schatten, letzte wärmende Sonnenstrahlen durchdringen die herbstliche Natur der Allgäuer Alpen. Das Wochenende soll die Möglichkeit bieten, anderen bergbegeisterten Christen zu begegnen und mit Ihnen die reizvolle Umgebung zu entdecken. Die Touren werden je nach Wetterlage, Interesse und Können angesetzt. Abstand zum Alltag gewinnen und neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, ist unser Wunsch an diese Tage. Singen, spielen und Bibelarbeiten runden das alpine Programm ab. Für alle, die einen zusätzlichen Urlaubstag einschieben möchten, bieten wir am Freitag eine Bergtour an.



ZEIT

22. – 24. September 2023

LEITUNG

Steffen Härtel & Team
Bibelarbeit Wolf-Ruben Kammerer

KOSTEN

130,- € im Mehrbettzimmer;
140,- € im Doppelz.; 150,- € im Einzelz.

LEISTUNGEN

Leitung, Unterkunft, Ortsabgaben; VP

ANREISE

privat in Fahrgemeinschaften

DOKUMENTE

Personalausweis

PLÄTZE

25 –

MIND.-TN

20 (bis 31.03.2023)

KONTAKT

Steffen Härtel
Karl-May-Weg 11
71116 Gärtringen
07034-2892165
steffen.haertel@gmail.com





BIBLISCHES WOCHEN- ENDE FÜR FRAUEN

FÜR FRAUEN JEDEN ALTERS
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

ORDNUNG IST DAS HALBE LEBEN?

Ist Ordnung wirklich so wichtig?

Schon in der Bibel wird von guten Gewohnheiten berichtet, z. B. Daniel's Gebetsgewohnheiten. Auch Unordnung kennen wir, nicht nur im Haushalt, sondern auch ganz persönlich.

Die Bibel gibt Antworten, wie ein Leben in Ordnung kommen kann und wieder Strahlkraft bekommt.



ZEITEN 29. Sept - 1. Okt. 2023

LEITUNG Beate Bessey, Sr. Silke Pindl,
Gitti Rinker, Daniela Sixt,
Doris Sommer, Ursel Souchon

KOSTEN 100,- €
EZ 10,- € Zuschlag pro Tag
ZI. O. NASSZELLE 5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 50

MINDEST-TN 15

KONTAKT 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



KULINARISCHES WOCHEN- ENDE FÜR MÄNNER

MÄNNER

CVJM-ZENTRUM WALDDORF

„Was kocht ihr denn da?“, fragen mich vorsichtig Männer (und Frauen), die unsere Ausschreibung gelesen haben. „Kann man denn mit der Bibel kochen?“, lautet eine Frage. „Gibt es biblische Rezepte?“ Nein, die Bibel ist kein Kochbuch. Deswegen kochen wir auch nach anderen Rezepten. Doch Gottes Wort gibt uns Hinweise, was wirklich lebenserhaltend ist, wenn Jesus sagt, „Ich bin das Brot des Lebens!“ Gottes Wort hören und mit Lebensmitteln gekonnt umgehen, einkaufen, kochen und natürlich auch das gemeinsam Gekochte genießen. Und das ganz ohne Altersgrenzen oder Vorkenntnisse! Es gibt Neues für Neulinge und auch für erfahrene Hobbyköche ist immer was dabei! Wir werden in die Geheimnisse der guten Küche eingeführt. Geistliche Impulse runden ebenfalls „kulinarisch“ ab.

In unserer neuen Kleinsporthalle gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiacas und natürlich Fußball.



ZEIT

13. - 15. Oktober 2023

LEITUNG

Ralf Heß, Martin Klüberspieß,
Heinz-Michael Souchon & Team

KOSTEN

100,- € (zusätzlich: 50,- €
für Lebensmittel)

EZ

10,- € Zuschlag pro Tag

ZI. O. NASSZELLE

5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tisch- u. Spüldienst wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

20

MINDEST-TN

10

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de





FAMILIENTAG DES CVJM-ZENTRUMS

ALLE

CVJM-ZENTRUM WALDDORF UND KIRCHE

15. OKTOBER 2023
14 UHR

Wir laden Familien aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein.

Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft, gutes Essen, Spaß und Spiel für die ganze Familie prägen den Tag.

HINWEIS

Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.

DER TAG VERLÄUFT WIE FOLGT:

- AB 9:15** Eintreffen und Begrüßen im CVJM-Zentrum
- 10:15** Gottesdienst in der Walddorfer Kirche, parallel Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 12:00** Mittagessen im CVJM-Zentrum; anschließend Spielstraße rund ums Haus für die ganze Familie
- 15:30** Kaffee und Kuchen, Informationen aus dem CVJM-Zentrum und Wort auf den Weg



MUSICAL-FREIZEIT: DER BARMHERZIGE SAMARITER

KINDER, 8 – 12 JAHRE

CVJM-ZENTRUM WALDDORF

Du singst gerne und hast Lust auf fünf spannende und erlebnisreiche Tage mit cooler Gemeinschaft? Dann bist du bei unserer Musical-Freizeit genau richtig!

Wir wollen uns in den Herbstferien 2023 gemeinsam auf eine abenteuerliche Reise begeben und in einem mitreißenden Musical die Geschichte des barmherzigen Samariters auf die Bühne bringen. Dabei kannst du dich neben dem Singen im Chor auch in einer Theaterrolle, als Tänzer oder als Solist einbringen. Der Höhepunkt unserer Freizeit wird eine Aufführung unseres Musicals sein, zu der du deine Familie und Freunde einladen kannst.

Natürlich werden wir nicht die ganze Zeit mit Proben verbringen, sondern es bleibt auch genug Zeit für Spiel und Sport, Kreatives und Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf dich!



ZEIT

31. Okt. – 4. Nov. 2023

LEITUNG

Sarah Luginsland, Rebecca Schäfer,
Laura Sons, Annika Stoll

KOSTEN

150,- € (inkl. Liederheft und CD*)

LEISTUNGEN

Unterkunft, VP; Mithilfe beim
Tischdienst wird erwartet

ANREISE

privat

PLÄTZE

50

MINDEST-TN

25

KONTAKT

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de

* Das Liederheft und die CD bekommst du schon ein paar Wochen vor der Freizeit zugeschickt.





WALDDORFER BIBELSEMINAR

MITARBEITENDE UND
INTERESSIERTE AB 17 JAHREN
CVJM-ZENTRUM WALDDORF

**Kurz und knapp, aber sehr konkret!
Die „Einkapitler“ des Neuen Testaments.**

Einige Briefe im Neuen Testament sind „überschaubar“ lang, nämlich ein Kapitel! Was nicht bedeutet, dass sie uns wenig zu sagen hätten. Albrecht Wandel nimmt uns mit hinein in die „Einkapitler“: Philemonbrief, 2. und 3. Johannesbrief und Judasbrief.



Albrecht Wandel

ZEIT 24. - 26. November 2023

LEITUNG Heinz-Michael Souchon,
Gastreferent: Albrecht Wandel

KOSTEN 100,- €

EZ 10,- € Zuschlag pro Tag

Zi. o. NASSZELLE 5,- € Abschlag pro Tag

LEISTUNGEN Unterkunft, VP;
Mithilfe beim Tischdienst
wird erwartet

ANREISE privat

PLÄTZE 50

MINDEST-TN 15

KONTAKT 07127-34049
info@cvjm-zentrum.de



ANMELDUNG

ZUR/ZUM FREIZEIT/SEMINAR

(Freizeittitel:)

.....

.....

in

.....

Termin

.....

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Liste aller weiteren teilnehmenden Familienangehörigen:

Lfd.N.	Familienname	Vorname	Geb.-Datum	Beruf/Schule
1
2
3
4

Hinweise auf evtl. Krankheiten, Behinderungen, Schwimmverbot, ...

.....

Besondere Wünsche, Zimmerwünsche (unverbindlich, ohne vertragliche Zusicherung!):

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übergeben wurde (s. Rückseite).

Kinderbett

erwünscht

wird mitgebracht

Anzahl

Datum / Unterschrift

Hiermit melde ich mich und ggf. als deren Vertreter/in die vorstehend genannten Personen zu der/dem oben bezeichneten Freizeit/Seminar verbindlich an. Die Reisebedingungen des CVJM Walddorfhäslach e. V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Ich stimme der Verwendung von Fotografien (in Veröffentlichungen des CVJM Walddorfhäslach e. V.) zu, die während der Freizeit/ des Seminars von mir gemacht werden.

ONLINE-ANMELDUNG

SO FUNKTIONIERT'S

1 Online gehen

www.cvjm-zentrum.de

2 Art des Angebots auswählen

Den Menüpunkt „Freizeiten, Seminare, Treffen“ anklicken.

3 Angebot wählen

In der chronologischen Übersicht das gewünschte Angebot durch Klicken auf „mehr ...“ auswählen.

4 Jetzt anmelden

Beim ausgewählten Angebot auf „Online-Anmeldung“ klicken.

5 Direkt online buchen

Daten eintragen und Anmeldung bestätigen

Online-Anmeldung

Nr. | Bezeichnung*

44 | Biblisches Wochenende für Frauen 2

Vorname*

Nachname*

Beruf/Schule

Straße*

Postleitzahl*

Ort*

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Walddorfhäslach e.V.**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Walddorfhäslach e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der CVJM Walddorfhäslach e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: info@ecclesia.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des CVJM Walddorfhäslach e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

REISEBEDINGUNGEN DES CVJM WALDDORFHÄSLACH E.V.

SEHR GEEHRTE TEILNEHMER,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „TN“ abgekürzt - und dem CVJM Walddorfhäslach e.V., - nachfolgend „RV“ abgekürzt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNGEN DES TN

1.1 Für **alle Buchungswege** gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des TN** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) **Reisemittel und Buchungsstellen**, sind von RV **nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von RV zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) **Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von RV herausgegeben werden, sind für RV und die Leistungspflicht von RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht von R gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RV vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der **TN 3 Werktagen** gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich

ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr** (z.B. **Internet, App, Telemedien**) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
- d) Soweit der **Vertragstext von RV** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktagen ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** **begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt **durch den Zugang der Reisebestätigung von RV** beim TN zu Stande.

1.4 RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BESONDERE VERTRAGSGRUNDLAGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES TN

2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe „Wichtige Hinweise zu unserer Freizeitarbeit“ im Prospekt).

2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

2.3 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom RV in Form von Sonderprospekten und Informations-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

3. BEZAHLUNG

3.1 RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, jedoch maximal in Höhe von 50 €, zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.

3.2 Die Restzahlung bzw. bei Freizeiten ohne Anzahlung die Gesamtzahlung, wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich

sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 **RV** ist verpflichtet, den **TN** über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des **TN**, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **RV** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem **TN** der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

5.1 **RV** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **RV** den **TN** in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann **RV** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen,
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **RV** vom **TN** den Erhöhungsbetrag verlangen
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von **RV** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebende Erhöhungsbetrag kann **RV** vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reise-

preis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **RV** verteuert hat

5.4 **RV** ist verpflichtet, dem **TN** auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **RV** führt. Hat der **TN** mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **RV** zu erstatten. **RV** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **RV** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **RV** hat dem **TN** /**TN** auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5 **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim TN zulässig.**

5.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN TN VOR REISEBEGINN / STORNOKOSTEN

6.1 Der **TN** kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem **TN** wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der **TN** vor Reisebeginn zurück oder tritt der **TN** die Reise nicht an, so verliert **RV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom **RV** zu vertreten ist. Der **RV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 **RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet. Berechnungsgrundlage ist der dem **TN** in Rechnung gestellte Gesamtpreis:

a) Eigenanreise	
Bis 45 Tage vor Reiseantritt	15 % (max. 21 €)
vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80 %

b) Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt	6 %
vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises
jeweils pro TN .	

6.4 Dem **TN** bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RV** geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **RV** nachweist, dass **RV** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist **RV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

6.6 Ist **RV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

6.7 Das gesetzliche Recht des **TN**, gemäß § 651 e BGB von **RV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.8 **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der **TN** einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **RV** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem **TN** zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **RV** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1 **RV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RV** beim **TN** muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) **RV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) **RV** ist verpflichtet, dem **TN** gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RV später als [2] Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1 RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RV beruht.

9.2 Kündigt RV, so behält RV den Anspruch auf den Reisepreis; RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. OBLIEGENHEITEN DES TN

10.1 Reiseunterlagen

Der TN hat RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RV mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- b) Soweit RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1 Die vertragliche Haftung von RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2 RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RV ursächlich geworden ist.

12. DATENSCHUTZ

Die vom TN in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der RV zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zur Übermittlung von Informationen und Angebote an den TN. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Rechte als Betroffener (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfährt der TN in der Datenschutzerklärung des RV, welche jederzeit unter www.cvjbm-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html oder in den Geschäftsräumen des RV einsehbar ist oder die dem TN gerne übersendet wird.

13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den

Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEN (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.1 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

16. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

16.1 RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RV verpflichtend würde, informiert RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können RV ausschließlich am Sitz von RV verklagen.

16.3 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwältinnen, München | Stuttgart, 2022

Reiseveranstalter ist:

Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.

Vorstand: Matthias Gaiser, Ringstr. 37/1,
72141 Walddorfhäslach
Vereinsregister Nr. 354 beim AG Reutlingen

Korrespondenzadresse:

Oetingerstraße 2-4
72141 Walddorfhäslach

Telefon: (0 71 27) 3 40 49

Telefax: (0 71 27) 3 42 25

E-Mail: info@cvjm-zentrum.de

